

Das beide Teile damit zufrieden waren, denn im Laufe der letzten Jahre ist es zu keinen ernstlichen Differenzen gekommen. Die Situation liegt aber nun so, daß die Berliner Arbeiter aber nichts bewilligen dürfen, sie sind durch die Beschlüsse der Frankfurter Konferenz gebunden.

Die Offenbacher Ledermarenfabrikanten haben den Berliner heilige Vorwitz gemacht, daß in 1906 und 1908 mehr als in Offenbach und Frankfurt bewilligt haben. Nun haben die Offenbacher Unternehmer einen für sie günstigeren Vorschlag, den sie nicht einmal annehmen wollten. **Trotzdem sind sie gewillt, in schärfer Form vorzugehen und die Arbeiter auszusperren.** Ehe nun die Offenbacher nichts bewilligen, können die Berliner nichts bewilligen.

Herr Ritter (Arbeitgeber) glaubt darauf hinweisen zu müssen, daß die Arbeiter mit ihren Erregenschaften so weit vor sind, daß die Fabrikanten gar nicht Schritt halten können. Im Verhältnis zu Süddeutschland sind die Berliner zu bewilligungseifrig gewesen. Die Fabrikanten erzielen nicht mehr für ihre Produkte, trotzdem alle Spesen größer geworden sind. In der guten alten Zeit waren die Arbeiter mit viel weniger Lohn zufrieden, haben länger gearbeitet, aber jetzt setzen sie keine Grenze nach oben. Nun sind die Fabrikanten nicht imstande, so ohne weiteres zu allen Forderungen „Ja“ und „Anen“ zu sagen.

Herr Nade (Arbeitgeber), ist der Meinung, nachdem die Ansichten der Fabrikanten bekannt gegeben sind, wäre es am klugen, die Einzelberatungen einzugehen. Wohingegen Kollege

Voh (Arbeitnehmer) dies solange für überflüssig hält, solange die Herren Unternehmer von ihrem ablehnenden Standpunkt nicht abgehen. Auch Herr

Große meint, wir können uns die Mühe sparen, in Einzelberatungen einzugehen, da sie eine gebundene Marschroute haben, infolge der Frankfurter Beschlüsse.

Herr Nade will nur den Zweck erreichen, den Herren Arbeitnehmern Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche mündlich zu äußern, damit sie die Arbeitgeber mit auf den Weg nehmen.

Kollege Schultze pflichtet den Ausführungen Voh bei und hält ebenfalls die Einzelberatungen für zwecklos, wenn nicht die Arbeitgeber die Erklärung abgeben, daß sie sich nicht mehr an die Frankfurter Beschlüsse gebunden fühlen. Nach den Ausführungen des Herrn Große soll ja die heutige Zusammenkunft nur der Form genügen. Doch glaubt er, daß die Berliner Fabrikanten nicht nur der Form halber den ganzen Apparat in Bewegung gesetzt haben, vielmehr glaubt er, die Herren Arbeitgeber sind zum Verhandeln bereit und darum ersucht er sie, ihre Ansichten zu dem eingereichten Entwurf zu äußern. Als niemand zu reden gewillt ist, ergreift Kollege

Weinschild das Wort und warnt die Unternehmer, das Datum des Tarifbruchs auf sich zu laden, wenn sie die Verhandlungen ablehnen. Nach den Aussagen der Arbeitgebervertreter wird ihr Standpunkt durch nichts gerechtfertigt, zudem ist ja keine der Forderungen für unberechtigt erklärten. Dies ehre ihr sozialpolitische Verständnis. Die Fabrikanten Versus sind viel zu klug, als ernstlich zu sagen, die geforderten Lohnerhöhungen oder Arbeitszeiterhöhung ist gerechtfertigt, die Konkurrenzmöglichkeit zu beeinträchtigen. Vielmehr fürchten sie die Preisunterbietungen ihrer eigenen Vereinsmitglieder, die in erster Linie doch Konkurrenten sind und einige von ihnen mit erheblichem, ererbtem oder sonstige erlangtem Kapital und durch Inanspruchnahme eines ausgedehnten Kredits Schuldentlastung getrieben haben. Ein Koffer, der anstatt 10 Mk. 11 Mk. Arbeitslohn kostet, beinflusst den Absatz gar nicht, aber wenn dieser Koffer anstatt für 40 Mk. für 30 Mk. verkauft wird, so ist diese Differenz durchaus nicht zu unterschätzen. Daran sind doch aber nicht die Arbeiter schuld, sondern die Herren Fabrikanten unter sich. Genau so verhält es sich mit der Arbeitszeiterhöhung um eine Stunde pro Woche. Herr Ritter glaubte an die gute alte Zeit erinnern zu müssen. Ich bin der Meinung, er selbst wünsche sie nicht mehr zurück. Wenn der Lohn jetzt höher sein muß, als wie vor 30-40 Jahren, so sind die Arbeiter an diesem Zustand schuldlos. Die Reichstagsmehrheit, die Sie, meine Herren, noch unterstützen, hat dafür gesorgt, daß alle Lebensmittel teurer geworden sind. Nun muß doch ein Ausgleich geschaffen werden durch höheren Verkaufspreis der Ware Arbeitskraft. Die Verbraucher läßt leider viel schwerer unter der jetzigen Forderung als irgendein anderer Stand. Der reiche Mann zahlt für Fleisch, Brot, Kohlen, Stroh, Holz usw. genau denselben Preis wie der Arbeiter. Die Mieten haben sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Meine Herren, glauben Sie, daß da zehn Prozent mehr Lohn genügen, um das alles wieder wettzumachen? Auch ist die Behauptung des Herrn

Ritter falsch, die Industrie ist gegen früher zurückgegangen. Die amtlichen Zahlen über den Außenhandel, die große Vermehrung der Betriebe und der Arbeiterzahl belegen das Gegenteil. Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter in Verbindung mit der mechanischen und technischen Entwicklung hat sich mehr als verdoppelt. Gestützt auf die wissenschaftlichen Methode und auf die Berichterstattung der Gewerbestatistiker, genug doch einwändige Zeugen der bürgerlichen Gesellschaft, haben festgestellt, daß bei neunhündiger Arbeitszeit ein größeres Quantum Arbeit herbeigeführt wird, als früher bei der einstündigen. Doch Sie werden sagen, das ist Theorie. Meine Herren, Sie sind Kaufleute, haben zum Teil selbst in der Werkstatt gearbeitet. Sie werden mir verpflichten, wenn ich sage, Arbeiter, die noch vor 20 Jahren von einer bestimmten Sorte Refersors sechs Dutzend in einer Woche bei mehr als 10hündiger Arbeitszeit herstellten, jetzt in 22 Stunden zwölf Dutzend anfertigen. Die Arbeitsleistung ist größer, aber auch aufrechter geworden, darum sind Vergleiche mit der guten alten Zeit höchst unangebracht. Nun zu Ihrem Frankfurter Beschluß. Meine Herren, ich halte Sie auch hier wieder für viel zu schlau, als daß ich glauben sollte, es ist Ihnen mit der Bindung ernst. Eine billige Ausrede ist Ihnen der Beschluß. Sie glauben nämlich selbst nicht, daß die Offenbacher Fabrikanten aus reiner Selbstlosigkeit Ihnen das Angebot gemacht haben, Sie zu unterstützen, wenn Sie aussperrten wollen, um so die 57hündige Arbeitswoche und das Frankfurter Zwischenmeisterstym in Berlin einzuführen. Wie kommt solche Selbstlosigkeit vor, wie die Verordnungen eines Volkes, der in seiner Nacht keine Schußbegleitung einem vertrauensfertigen Entlein anbietet. Die Offenbacher Fabrikanten fürchten die Lohnerhöhung ebenfalls nicht in dem Maße, wie sie die Berliner Konkurrenz fürchten. Wenn sie der bei der diesmaligen Tarifbewegung den Garaus machen könnten, wären sie froh. Meine Herren! Ihre Zustimmung beweist mir, daß ich recht habe, darum erwarte ich von Ihnen, daß Sie dafür sorgen, daß der Frankfurter Beschluß aufgehoben wird, wenn nicht, daß Sie trotzdem Beschlusses, im Interesse der Industrie und des Friedens mit den Arbeitern verhandeln und es zu einem Tarife kommen lassen, an dem beide Teile ihre Freude haben.

Herr Ritter bedankt sich, daß der Vorredner das sozialpolitische Verständnis der Berliner Ledermarenfabrikanten anerkannt hat und ist auch mit seinen sonstigen Ausführungen einverstanden. Nur wünscht er, die Arbeiter mögen ihre Forderungen auch auf Süddeutschland ausdehnen, von wo die schlimmste Konkurrenz kommt. Die Berliner Fabrikanten werden den Arbeitern in diesem Falle ihre Unterstützung gewähren. Auch

Herr Nade wünscht, die Arbeiter mögen in Süddeutschland etwas feiler zugehen. Wir dürfen uns nicht auf das deutsche Reich allein verlassen. Die Auslandskonkurrenz wird immer größer. J. B. wird Schweden, das bisher große Kosten kostete, seine Produkte bald auf den deutschen Markt bringen.

Herr Große hält es für selbstverständlich, daß in Berlin ein Tarif zu Stande kommt, dafür will er sich stark machen. Dann wünscht er zu wissen, was wir in Offenbach zu tun gedenken, **wes einigen schwarzmachenden Unternehmern eine große Anzahl unorganisierter Arbeiter entgegenstehen.**

Kollege Weinschild zerstreut diese Bedenken in bezug auf die Arbeiter. Vor drei Jahren standen wir Arbeiter noch in zwei Lagern, diesmal ist es eine einheitlich geleitete Organisation, die nun 800 Kämpfer mehr wie vor drei Jahren ins Feld zieht. Aber nicht nur die Zahl der gewerkschaftlich organisierten hat sich vermehrt, die Auffklärung ist unter der Arbeiterschaft in noch weit größerem Maße gemacht, ebenso ist die Unzufriedenheit über die wirtschaftlichen Zustände und die Erbitterung über die geringe Vertragseinhaltung der Offenbacher Fabrikanten, die ja die Berliner Fabrikanten, wie sie vorher berichtet haben, aus eigener Anschauung kennen. Die Arbeiterschaft in Offenbach ist bereit, trotz aller Friedensliebe und aller Bemühungen einen Tarif auf friedlichem Wege zu schaffen, die Folgen eines offenen Kampfes auf sich zu nehmen und die geplante Ausspernung zu parieren. Der Hauptkampf gilt den Auswüchsen des Zwischenmeisterstyms.

Herr Große glaubt auch, daß die Arbeiter Offenbachs vor drei Jahren mehr erreicht haben, als unternehmensweit zugegeben wird. Nach dieser allgemeinen Aussprache erstucht

Herr Ritter, nun doch in die Einzelberatungen einzutreten. Dem wird zugestimmt.

Zu § 1 Arbeitszeit gibt

Herr Nade folgende Erklärung ab: Was die Arbeitszeit anbelangt, muß alles beim Alten bleiben. Die Feiertagsbezahlung ist abzulehnen, dagegen sind die vom Arbeitgeber angeordneten Feiertage zu bezahlen, mit Ausnahme des dritten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstages. Kommen an diesen Tagen nur die Hälfte und noch weniger zur Arbeit, so kann der Unternehmer den Betrieb schließen, ohne den zur Arbeit Erschienenen den Tag zu bezahlen. Außerdem soll in dem Paragraben eingetrag werden, daß jede Mündigkeit bei Betriebsarbeiten ausgeschlossen ist. Unter den zu veräußernden Zeiterfüllungen muß die Meldung zur Stammtafel ausgeschieden werden. Sommerurlaub lehnt die Vereinigung grundsätzlich ab. Im Absatz 8 soll das Wort „unlänglich“ eingeschaltet werden.

Kollege Weinschild vertritt die im § 1 aufgestellten Forderungen, weist auf die anderen Branchen hin, in denen Sommerurlaub tariflich festgelegt ist und begründet die Bezahlung der Feiertage an Lohnarbeiter mit dem Hinweis, daß beispielsweise Zeichner in einer Feiertagswoche dasselbe Quantum Arbeit leisten müssen als ohne Feiertag. Ein Konsens ist es, zur Arbeit erscheinende Arbeiter ohne Lohnzahlung nach Hause zu schicken. Die Mündigkeit für Heimarbeiter darf im Tarif nicht aufgenommen werden, das möge den Bestimmungen in den Arbeitsordnungen vorbehalten bleiben. Ausdrücke wie „möglicht“, „unlänglich“, sind aus dem zu schaffenden Vertrag anzufallen. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die Unternehmer von solchen Vergünstigungen den weitgehenden, oftmals an Tarifbruch grenzenden Gebrauch gemacht haben.

Kollege Schultze: für Reichartstfaffler und Kofferarbeiter besteht schon seit 9 Jahren die neunhündige Arbeitszeit. In 70 aller Berliner Betriebe ist die 53hündige Arbeitswoche eingeführt. Unter Verlangen geht nun dahin, am Sonnabendmittag eine Stunde früher Schluss eintreten zu lassen. Damit verlangen wir weiter nichts, als die Einführung eines uns schon vor Jahren geübten Verzinsens. Den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wollte der Gesetzgeber gewiß nicht so ausgelegt wissen, wie ihn die Unternehmer jetzt auslegen. Was kostet den Unternehmern die Bezahlung der Feiertage? Qualifizierte Arbeiter sind zum größten Teil im Afford beschäftigt. In einzelnen Betrieben mit weitmöglicher Arbeitstellung herrscht Zeilohnarbeit vor. Diese Betriebe sind es aber oft, die die heftigste Konkurrenz treiben. Bei Verhandlungen mit den Einzelunternehmern wird wohl seltener die Konkurrenz Süddeutschlands, als die der Berliner vorgehalten. — Die Berliner Arbeiter sind prinzipielle Gegner der Mündigkeit im Arbeitsverhältnis, trotzdem braucht eine derartige Bestimmung nicht im Vertrag aufgenommen zu werden. — Wenn wir uns auf den Urlaub, den die Unternehmer freiwillig gewähren wollen, verlassen sollen, dann können wir in drei Jahren konstatieren, daß kein Arbeiter, keine Arbeiterin Urlaub bekommen haben, wohl aber Werführer und kaufmännische Angestellte. Die Herren Ledermarenfabrikanten müssen sich schon daran gewöhnen, mit den Fortschritten auf sozialem Gebiet mitzugehen und was in der Treibriemenbranche möglich war, muß bei uns möglich gemacht werden.

Herr Ritter hat gegen die Urlaubsgewährung und Feiertagsbezahlung Bedenken. Es ist für Großbetriebe ein zu großes Opfer, was verlangt wird und in Kleinbetrieben kann sich der Besitzer nicht einmal Urlaub leisten.

Herr Große ist der Ansicht, daß Werführer und Zeichner schon jetzt Urlaub bekommen. Man soll doch dem sozialen Verständnis der Arbeitgeber es überlassen, wie weit sie davon Gebrauch machen wollen.

Kollege Wittke (Arbeitnehmer) arbeitet in einem Betriebe, in dem nach fünfjähriger Beschäftigung eine Woche, nach 10jähriger Beschäftigung zwei Wochen Urlaub gewährt werden. Zeilohnarbeiter erhalten ihren Lohn, Affordarbeiter 80 bezw. 60 Mk. Vergütung. Von 35 Beschäftigten kommen in diesem Jahre 16 in den Genuß des Sommerurlaubs. Auf seinen Fall darf im Absatz 8 das Wort „unlänglich“ eingeschaltet werden, weil dann niemals die Arbeitszeit verkürzt wird, ehe Arbeiterentlassungen vorgenommen werden.

Kollege Voigt weist darauf hin, daß der Absatz 4 im § 1 bisher immer so ausgelegt wurde, daß die Zeiterfüllung wegen Meldung zur Stammtafel vergütet wurden. Erst in letzter Zeit wurde dies mit dem Hinweis verweigert, „sagt doch dafür, daß so etwas auch ausdrücklich im Tarif steht“.

Der Vorlesende Kollege Schultze stellt fest, daß gegen die Absätze 2 und 6 Einwendungen nicht mehr mitgebracht werden und die Aussicht vorhanden ist, wenn in Offenbach die 53hündige

Arbeitszeit eingeführt wird, in Berlin 52 Stunden bewilligt werden.

Zu § 2 Löhne

erklärt Herr Nade, seinen Auftrag zu haben, sich dazu zu äußern, nur sei er autorisiert, zu sagen, daß es absolut unannehmbar ist, den Affordarbeitern einen Lohn zu garantieren.

Herr Ritter wendet sich gegen den Stundenlohn von 60 und 62 Pf. für untergeordnete Arbeiten, s. P. Niemenpufen.

Ihm entgegen

Kollege Schulze: Was wir als Mindestlohn fordern, ist nur eine Festlegung des schon jetzt bestehenden Zustandes. In den anderen Branchen unseres Gewerbes werden uns die niedrigen Tariflöhne der Meißnerartefaktler und Portefeuller vorgeschrieben. Den Lohn von 50 Pf. haben wir schon seit Jahren. Dies und die veräuerten Lebensmittel verpflichten uns, höhere Löhne zu fordern. Vor drei Jahren haben Sie uns nichts bewilligt mit dem Vorwand, die Konjunktur sei zu schlecht. Jetzt haben Sie Jahre des außerordentlich guten Geschäftsganges hinter sich, jetzt verweisen Sie sich auf dieselbe Ausrede. Uns kann es nur recht sein. Auch ohne Tarif drängen wir höhere Löhne durch.

Herr Nade: Wegen der Vertriebsartenartigkeit der Arbeitskräfte müsse es bei den Durchschnittslöhnen bleiben. Die Berechtigung einer 10prozentigen Lohnserhöhung auf Affordarbeiten kann er nicht einsehen, ebenso kann ein Garantielohn für Affordarbeiter nicht eingeführt werden, denn dann könnten die Arbeiter sich einrichten, brauchen nichts zu arbeiten und bekämen doch Lohn. Ein Unterschied zwischen qualifizierten und Hilfsarbeitern muß gemacht werden.

Herr Ritter appelliert an das Ständebewußtsein der gelehrten Arbeiter, welche doch besser entlohnt werden müßten als die ungelerten.

Kollege Schmidt: Die ganze Entwicklung ist dahin gegangen, die Arbeiter möglichst im Afford zu beschäftigen. Dabei haben qualifizierte Arbeiter mehr verdient, als wie wir als Stundenlöhne fordern. Die Lohnarbeiter sind erheblich zurückgeblieben, diese müssen durch die jetzigen Forderungen einermachen gleichgestellt werden. — Wenn die Junggeheulen nach dreijähriger Lehre nicht einmal 45 und 50 Pf. Stundenlohn verdienen, so trägt der Lehrling die Schuld, der von Nechts wegen schuldenerfähig gemacht werden mußte.

Kollege Weinschild geht nochmals auf die Berechtigung der Lohnforderungen ein und meint, der Appell an das Ständebewußtsein der gelehrten Arbeiter wird am Hunger der ungelerten abprallen. Wir haben nicht danach zu fragen, hast Du drei Jahre beim Zwischenmeister auf Trejos, das Gros zu 1 Mt. Arbeitslohn gelernt, oder hast Du Deine ganze Lehrzeit mit Pentelmaachen verbracht und darum sollst Du besser entlohnt werden, sondern wir fragen, was seiffest Du? Leihst ein Ungelerner dasselbe als ein Gelehrter, so muß er ebensohoch entlohnt werden.

Nachdem Herr Nade nochmals erklärt, seine Vollmacht zu irgend welchen Bewilligungen zu besitzen, stellt Kollege Weinschild den Antrag, die Verhandlungen durch die Schuld der Unternehmer als ergebnislos abbrechen.

Herr Grothe präzisiert nochmals den ablehnenden Standpunkt der Berliner Vereinigung.

Kollege Schulze stellt fest, daß die Arbeitgeber erklärt haben, nichts bewilligen zu dürfen, worauf er mit dem Wunsch die dreistündigen Verhandlungen schlicht, die Arbeitgeber mögen uns Vorschläge machen, auf deren Basis wir ja dann verhandeln könnten.

Die Sonderklausur für die Albaum, Kappen- und Galanteriewarenbranche geschlüsselt sich schon nach dreiwöchentlichen Verhandeln, da die Unternehmer erklären, durchaus nichts bewilligen zu können. Doch sei es nicht ausgeschlossen, daß Lohnarbeiter eine Erhöhung erhalten und die 57tägige Arbeitswoche eingeführt wird.

In Offenbach a. M. fanden die Verhandlungen am 8. Mai unter dem Vorsitz des Herrn Regierungeffizier Schneider in den Räumen der Handelskammer statt. Nach vierstündiger Beratung geben die Arbeitgebervertreter die Beschlüsse ihrer Vereinigung bekannt, wonach die Begahlung der gesetzlichen Feiertage, Urlaubsgewährung, generelle Lohnserhöhung von 10 Proz. und wesentliche Einschränkung der Heimarbeit, abgelehnt werden müssen. Daraufhin wurde ein Fortsetzung der Verhandlungen allseitig für zwecklos erklärt und die Sitzung ergebnislos aufgehoben.

In Stuttgart war die Schlichtungskommission am 9. Mai beisammen und behandelte den ganzen Vertragstoff, ohne zu einem anderen Resultat wie in Berlin und Offenbach zu kommen. Herr Guelin (Arbeitgeber) verlas eine Erklärung, wonach es den Unternehmern nicht gestattet ist, auf der

Grundlage des eingereichten Entwurfes zu verhandeln. Die Arbeitgebervertreter fügten sich schließlich diesem Verlangen, nachdem der Vorsitzende, Herr Gewerberichter Groß, sich bereit fand, die Forderungen der Arbeiter bei jedem einzelnen Paragraphen des alten Tarifes mit bekannt zu geben. Die Fabrikanten lehnten vorerst jede Diskussion ab. Schließlich mußten sie doch antworten. Es war ein Schauspiel für Götter, wie Herr Weidenbacher seine folgenreiche Formel: „Es gibt nichts!“ immer wiederholte. Die Verkürzung der Arbeitszeit, auch an den Vorabenden der hohen Feiertage, und Ferien wurden glatt abgelehnt. Die vom Unternehmer angeordneten Feiertage sollten bezahlt werden, mit Ausnahme des Ausgehens wegen Inventur. „Dem“, so argumentierten die Fabrikanten, „die Arbeiter feiern ihren 1. Mai, wogegen sie doch nichts tun.“ Die niedrigen Verdiensten kann eine maßige Lohnserhöhung eintreten, wenn der Tarif auf 6 Jahre abgeschlossen wird. Eine jede Lohnserhöhung sind die noblen Herren mit einem dreijährigen Vertrag einverhandeln. Auf keinen Fall lassen sie sich auf Mindestlöhne für Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter ein. Von den Arbeitgebervertretern wurde darauf hingewiesen, daß ein Drittel der Stuttgarter Meißnerartefaktler ungelernete Leute seien. Sollten diese ausgeschaltet werden, so kann und wird es zu einem Tarifverhältnis nicht kommen. Die Begründung des Absatzes 3 des § 2 nahmen die Unternehmer entgegen und behielten sich, als seien sie Inoffizien eines Trappistenklosters. Die Zeit auf Warten von Zuschnitt mußten sie bezahlen, wenn sie die Verkaufsmis verschuldet haben. Die Vertagung des Punktes „Heimarbeit“ gab zu stürmischen Szenen Anlaß. Herr Guelin, unterstützt von Herrn Weidenbacher, wollte eine Besprechung hierüber im Handumdrehen ausschalten. Die Begahlung billiger Artikel sollte den Herren Fabrikanten völlig freigestellt bleiben. Herr Weidenbacher erwiderte sich erregt, die Sachlage ausdrehend, gegen den Kollegen Schindler mit den Worten: „Sie sind derjenige, der uns diktieren will, ob wir Heimarbeit machen lassen dürfen oder nicht. Sie sind derjenige, der erklärt hat, daß wir nach Ihrer Pfeife tanzen müssen.“ Schindler machte Herrn Weidenbacher darauf aufmerksam, daß, als er bereits früher in seinem Privatfonor sich gegen dergartige Anwürfe verwahrt habe und schon damals Beweise von ihm verlangte, Herr Weidenbacher erklärt hat, die Sache doch lieber auf sich beruhen zu lassen, da er glaube, Schindler habe diese Ausführungen nicht gemacht. Es ist nun unverantwortlich, diese Behauptungen zu wiederholen. Herr Weidenbacher mußte schließlich die Mahnung des Vorsitzenden hinnehmen, doch jede persönliche Spitze zu unterlassen und seine Beschuldigungen zurückzunehmen. Herr Weidenbacher weigerte sich, seine beweislosen Behauptungen zu widerrufen. Gewiß wollte er damit nur konstatieren, welche Geringschätzung Unternehmer Arbeitern, die für sie Reichum und Wohlstandsbetrieb der Firma zuwärtet soll die 57tägige Arbeitswoche beibehalten werden. Für Heigung und Beleuchtung kann den Heimarbeitern eine Entschädigung gewährt werden. Die übrigen Forderungen wurden trotz überzeugender Rede der Arbeitgebervertreter glatt abgelehnt. Die Verhandlungen währten fünf Stunden und legten Zeugnis davon ab, daß die Arbeiter es mit den Bestimmungen bezüglich der Vorbereitung eines neuen Tarifes durch die Schlichtungskommission durchaus ernst meinen, die Fabrikanten aber solche Verträge wohl unterschrieben anerkennen, wenn es ihnen aber in den Kram paßt, sie zur Hölle machen.

Rekursieren wir nun den Verlauf der Verhandlungen, so müssen wir feststellen, daß die Herren Ledermwarenfabrikanten, entgegen ihrem sonstigen „Herr im Hause“-Standpunkt, nach welchem sie von Dritten sich nichts in ihre Produktionsverhältnisse hineinreden lassen, verlossen haben und sich vor einigen Kapitalsprognosen, die unter dem Schein der Selbstlosigkeit die ganze Produktion an sich reihen möchten. Die Arbeiter werden sie damit nicht einschüchtern. Dabon zeugte die

Außerordentliche Versammlung am 11. Mai in Berlin

im überfüllten großen Saal des Gewerfchaftshauses, welche sich mit dem ergebnislosen Resultat der Verhandlungen beschäftigte. Kollege Schulze leitete seine Vorsitzhaltung damit ein, daß die Unternehmer bei der Vertägung des Empfanges unserer Forderungen sich bereit erklärt haben, mit unseren Vertretern verhandeln zu wollen. Doch es sollte anders kommen. Inzwischen hat die Fabrikantensammlung in Frankfurt a. M. stattgefunden, welche auch den Berliner verböt, mit uns zu verhandeln. Gehorsam, wie die Berliner sind, haben sie, entgegen ihrem früheren Schreiben an uns, örtliche Verhand-

lungen abgelehnt. Dann geht der Referent auf den bereits in Nr. 17 unseres Organs bekanntgegebenen Briefwechsel ein und widertel die Unternehmerangaben bezüglich der Konkurrenzbeeinträchtigung durch Fernverträge und Vorkerbung an der Hand der Berichterhaltung der Handelstammeln und Ausführens. Bekannt ist ferner, daß die Berliner Lohnkommission es ablehnte, sich ausschalten und durch zentrale Verhandlungen sich einen sechsmonatigen Vertrag austofkonieren zu lassen. Auf den eigentlichen Bericht eingehend siehe Artikel „Arrieg oder Frieden“, bezeichnet Kollege Schulze das bisherige Verhalten der Unternehmer und der Verhandlungen als eine Komodie. Demgemäß wurde auch die Wiedergabe der Unternehmerausführungen mit großer Beiseite aufgenommen. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten und stimmte dem Vorschläge zu, mit den außerhalb der Unternehmervereinigung lebenden Fabrikanten noch vor dem 1. Juli Tarifverträge abzuschließen. Folgende

Resolution

Die Versammlung hat die Resolutionen der Unternehmer, das einen benämneten Tarifbruch gleichkommt, hassen sich die organisierten Meißnerartefaktler und Portefeuller für verpflichtet, bis zum Ablauf des jetzt noch geltenden Tarifvertrages die tariflichen Bestimmungen eingehalten, aber nur die Bestimmungen und nicht darüber hinaus, deswegen lehnen die Meißnerartefaktler und Portefeuller, solange eine Verhandlung nicht erzielt ist, es ab, über die tarifliche oder im Betriebe eingeführte Arbeitszeit hinaus zu arbeiten. Die Versammlungen werden mit aller Energie dafür sorgen, daß in keinem Betriebe ohne Zustimmung der Organisation Heberstunden geleistet werden. Am übrigen sind die Versammelten mit dem Verhalten der Lohnkommission einverstanden und erwarten von den Unternehmern, daß sie im Interesse des Friedens und der Industrie Verhandlungen anbahnen und dieselben zu einem friedlichen Abschluß bringen.

Die Versammelten versprechen, alle gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen, die geeignet sind, ihre Forderungen zur Durchführung zu bringen. Auch die Arbeitnehmer der Albaum, Kappen- und Galanteriewarenindustrie, von denen circa 600 im Buchbinderverband und circa 150 bei uns organisiert sind, haben in einer Versammlung Stellung zu den ergebnislosen Verhandlungen mit den Unternehmern genommen und der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Unternehmerhaftig dahin geht, nicht nur lokale Verhandlungen auszuscheiden, sondern den bereits bestehenden weit besseren Tarif und demzufolge auch die weitergehenden Forderungen mit denen der Portefeuller- und Meißnerartefaktler zu verhandeln, daß für sie nichts herauskommt. Es wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Branche sich mit solcher Behandlung ihrer Tarifangelegenheit nicht zufriedengeben werden, und daß nach dem ganzen Verhalten der Arbeitgeber damit rechnen muß, daß es zu einem harten Kampf kommen wird. Wenn die Arbeitgeber die Kündigungsfrist nutzlos verstreichen lassen, sind sie für die Folgen verantwortlich. — In der regen Diskussion, die dem Bericht folgte, zeigte es sich deutlich, daß die Arbeiterhaft der Branche auf alle etwa notwendig werdenden Maßregeln gerüstet ist und keineswegs auf ihre Forderungen verzichtet wird.

Die Entwicklung unserer Organisation.

Als vor zwei Jahren die Verschmelzung der Verbände der Portefeuller und Sattler beschlossen wurde, war unter einem Teil der Mitglieder des Verbandes der Portefeuller die Befürchtung vorhanden, die neue Organisation würde nicht ökonomisch haushalten und unsere Stokkraft bei großen Lohnbewegungen dadurch geschwächt werden. Diese Befürchtung hat sich glücklicherweise nicht realisiert. Die Stokkraft unserer Organisation ist nicht nur durch die Verschmelzung natürlich erhöht worden, sie hat auch durch die außerordentliche Mitgliederzunahme von mehr als 2500 seit der Verschmelzung eine große Stärkung erfahren. Aber auch finanziell haben wir absolut wie relativ unsere Stokkraft erhöht. In den Jahren 1909 und 1910 stieg das Gesamtvermögen von 322 776 Mt. auf 405 480 Mt. oder pro Kopf der Mitglieder von 31,65 Mt. auf 32,69 Mt. Dieses Resultat ist um so höher einzuschätzen, als beide Jahre außerordentliche Ansprüchen an die Finanzen der Organisation stellten. Im Jahre 1909 hatten wir noch mit einer großen Arbeitslosigkeit zu rechnen. Es wurden dafür über 40 000 Mt. ausgegeben. Es kamen die durch die Verschmelzung und die beiden Generalversammlungen verursachten außerordentlichen Ausgaben hinzu, wodurch die jährlichen Verwaltungskosten im Jahre 1909 um mehr als 14 000 Mt. höher

waren als im Jahre 1910. Das Jahr 1910 brachte uns mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage eine erhöhte Ausgabe für Streiks, die gegenüber dem Vorjahre um 15.000 Mk. stieg. Wenn wir trotz dem unfern Kriegsschaub erheblich vergrößert konnten, dann gibt uns das die Gewissheit, daß uns künftig alle Eventualitäten gerettet finden werden.

Gewiß, nichts wäre schmerzlicher, als wenn wir uns nützlich auf ein Kautbett legen würden und die Dinge mit lachendem Optimismus an uns heran kommen ließen. Wir wissen, daß sich die Lohnkämpfe durch die steigende Kapitalkonzentrierung und die dadurch erlebte Konzentrierung der Unternehmerorganisation ständig ausdehnen. Wenn die Regelung der Arbeitsbedingungen dadurch vereinfacht wird, so vergrößern sich aber auch im gleichen Maße die finanziellen Ansprüche, die diese Regelung herbeiführen. Das erfordert von uns eine erhöhte Sparsamkeit, die wir nur durch die Disziplin und den Eifer unserer Mitglieder finden können. Wir stehen jetzt mitten in einer großen Lohnbewegung, von der wir nicht wissen, ob sie nicht zu einem großen Lohnkampf führen wird. Nebenfalls gehen wir uns keiner Täuschung darüber hin, daß der Kampf, wenn es dazu kommen sollte, von beiden Seiten mit Übermaßigkeit geführt werden würde und daß wir alles daransetzen müssen, um den Kampf siegreich zu bestehen. Das legt uns jetzt und für alle Zeiten die doppelte Pflicht auf, mit Ausdauer und Eiferarbeit für die Organisation zu arbeiten. Ein Nachlassen kann es für uns nicht geben. Wir müssen alles tun und nichts unterlassen, um die Stärkung unserer Organisation zu fördern, um uns und allen, die es angeht, zum Bewußtsein zu bringen, daß wir fest entschlossen sind, auf dem Erreichten weiter zu bauen. S. Et.

Berliner Sattlermeister gegen Herrn v. Jagow.

Eine Verfügung des Herrn v. Jagow hat unter den 50.000 Hunden Berlins große Freude hervorgerufen. Sie dürften nämlich vom 1. Mai d. J. ab ohne Maulkorb herumlaufen, bellen und beißen, soweit sie wollen. Nichts für irgendwelchen Schaden an Hosen oder Köden. Waden oder sonstigen edlen Körperteilen an. Die Hunde in Berlin gehen straffrei aus, nur die Besitzer, wenn sie sich kriegen lassen, müssen bluten, ohne gebissen zu werden. Während Herr v. Jagow sich als guter Tierfreund der Menschlichkeit präsentiert, scheint er mit den Menschen und ihren Einrichtungen seit der „Pan“-Affäre vergrößert zu sein. Hauptächlich haben es ihm die Arbeiter mit Klassenbewußtsein angetan. Wo er denen einen Maulkorb umhängen kann, ist er in der Welt voran. Turnvereine, Arbeiterradfahrervereine werden für politisch erklärt. Wo Arbeiter sich zusammensind, um über ihre Lage zu beraten, da naht sich ihnen der Maulkorb in Gestalt eines blaugekleideten und waffenstrotzenden Jagowjüngers. Steuerzahlen und Maulhalten ist die erste und heiligste Pflicht nicht nur des Berliner Bürgers. Aber all dies ist es nicht, was unsere sehr verehrten Sattlermeister so aus dem Häuschen gebracht hat. Sind sie doch gewillt, sich alles gefallen zu lassen. Sie nehmen Moabit Geldstatuen in Kauf, entrüsten sich nicht, wenn in Treptow Schugmannsperde allzu nah mit Menschenleibern in Verührung kommen oder Schugmannsfädel kuschelnde Greife unter dem Wagen hervorstechen, alles, alles läßt sie fast wie eine Hundenaase. Aber wenn der dreimal arbeitige Profit in Gefahr ist, dann ist es aus mit der Lammesgeduld der braven Jnnungsmeister, sie beschweren sich, sie entrüsten sich und wehe, wehe, wenn sie jetzt wählen dürften, trotz Ehrenfädel und anderer schönen Dinge, sie würden sich gewiß nicht scheuen, Herrn Jagow zum Trotz einen roten Stimmzettel in die Urne zu werfen. Und warum diese Vaterlandslosigkeit? Das hat mit seiner Hundefreundschaft der Herr Polizeipräsident von Berlin getan.

Die Herren Sattlermeister schätzen nämlich den ihnen durch die maulkorblose Zeit zugefügten Schaden auf eine Viertel million Mark. Sie sind mit Herrn v. Jagow mehr als unzufrieden, weil er die Befreiung des Maulkorbszwanges für Hunde für den Landespolizeibezirk Berlin erst am 18. April publiziert. Selbstverständlich wurden ab 19. April so gut wie gar keine Hundemaulkörbe gekauft. Sofort trat die Jnnung in Aktion. Darüber meldet das „Verbandsorgan des Bundes deutscher Sattler usw.“:

Am 20. April versuchten die beiden Obermeister der Berliner Sattler-, Mimier- und Täschner-Zinnung von dem Herrn Polizeipräsidenten in Audienz empfangen zu werden. Vergeblich! Nach zweifündiger Warten hatten sie die Ehre, vor dem Oberregierungsrat Stoffe vorzulegen zu werden, um ihr Anliegen vorzutragen. Hierbei wurde von den Vertretern der Jnnung eingehend darauf hingewiesen, welche ungeheurer Schaden dem Sattlergewerbe zugefügt wird durch den ganz unerwarteten, und ganz plötzlich bekannt gegebenen Erlaß, womit der Maulkorbszwang am 1. Mai 1911 aufgehoben wird. Ferner wurde von den beiden Vertretern der Versuch gemacht, zu erlangen, daß der Termin der Aufhebung des Maulkorbszwanges hinausgeschoben werde, um so den Kollegen die Möglichkeit zu geben, in dieser Zeit die sehr erheblichen Lagerbestände zu räumen. Leider ohne Erfolg! Der Herr Oberregierungsrat wußte aber den Jnnungsvertretern nur zu sagen, daß die Sattler auch später noch Maulkörbe verkaufen würden, wenn auch nicht soviel wie bisher. Ein schwarzer Trost! In Wirklichkeit sieht die Sache jedoch etwas anders aus. Durch den bisher bestehenden Maulkorbszwang wurden bei der großen Zahl von Hunden in Groß-Berlin ungefähr 600-700 Stück Maulkörbe täglich umgesetzt. Namentlich für die Kollegen im Westen und den westlichen Vororten war der Umsatz in Hundestücken ein ganz bedeutender und machte einen großen Teil ihrer geschäftlichen Erziehung aus. Waren doch in vielen Haushaltungen nicht ein, sondern zwei, drei auch vier Hunde vorhanden. Diese Hunde verbrachten verhältnismäßig viel an Maulkörben, weil deren Besitzer sie mit allzu abgetragenen Kördern nicht laufen ließen. Entsprechend dem großen Umsatz an Maulkörben war auch der durchschnittliche Lagerbestand an solchen bei den Kollegen ein sehr großer. Nicht eine, sondern 3 bis 4 Arten, in leichter wie in schwerer Ausführung, mußte jeder am Lager führen, um den so sehr verschiedenen Wünschen der Hundehalter gerecht werden zu können. Durch Umfrage bei einem erheblichen Teil der Kollegen haben wir festgestellt, daß das Lager an Maulkörben fast nirgends weniger als 100 Stück, bei den meisten jedoch 200, 300 und 400 Stück beträgt. Viel schlimmer aber liegt die Sache bei denjenigen Kollegen, die Maulkörbe als Spezialität zu produzieren pflegen. Hier sind, wie schon erwähnt, die Lagerbestände deshalb ganz gewaltige, um den täglichen Bedarf der Detailhändler jederzeit decken zu können. Von 2000 bis hinauf zu 3000 und 4000 Stück befinden sich bei den einzelnen Sattlergeschäften auf Lager, dazu kommt der sehr bedeutende Materialschaden an Leder und Beschlägen für Maulkörbe.

Wenn der Herr Oberregierungsrat Stoffe die Jnnungsvertreter damit zu trösten sucht, daß auch später noch Maulkörbe verkauft werden, dann erlauben wir uns, ihm zu erwidern, daß, wie gleichfalls durch Umfrage festgestellt, seit dem Bekanntwerden dieser Verfügung in den meisten Geschäften nicht ein Maulkorb mehr verkauft worden ist. Wohl aber wollten einige Kunden tags zuvor gekaufte Körbe zurückgeben und sich den Betrag gutschreiben lassen. Auch für später wird es nicht besser werden. Unkritisch wird der eine wie der andere Hundebesitzer auch fürder seinen Hund mit Maulkorb laufen lassen, um nicht gar soviel neue Hosen, wenn nicht mehr, bezahlen zu müssen. Mehr wie 2 Proz. des bisherigen Umsatzes wird dies jedoch kaum ausmachen, und die übrigen 98 Proz. als laufende Einnahme für Maulkörbe sind für immer dahin. Fast vollständig entwertet sind auch die Lagerbestände. Gut drei Viertel können als nicht mehr zu verkaufen kategorisch eingestuft werden. Größen, wie Nr. 6, 5, 4 bis herunter zu 0 und 00 werden nicht mehr verkauft werden können. Welche Dame aus Berlin W. wird ihren Liebling, den sie ohne Schwierigkeit im Koffi verbirgt, in eine Zwanzigjähre rufen? Nur dem Muß gehorchend kaufte sie bisher einen Korb, um ihn dann selbst in der Hand zu tragen.

Wie so vieles bei unseren Behörden schematisch gemacht, vom grünen Tisch dekretiert wird, so auch hier! Alle oder fast alle. Mit rauher Hand greift man hier urplötzlich in die wirtschaftliche Erziehung eines ganzen Gewerbes. Gegen diese Art geschäftlicher Schädigung von Seiten der Behörden müssen wir nachdrücklich Protest erheben. Der Berliner Polizeipräsident, Herr v. Jagow, hat des öfteren schon ein sehr umfängliches Talent bewiesen. Er regelt den schwierigen Straßenverkehr, wenn nötig, warnt er Reugierige, uns hat er aber nicht gewarnt. Und doch hätte eine 5 Pf.-Marke genügt. Solche Erlasse werden doch nicht übers Anie gebrochen. Solche Verfügungen erläßt eine Behörde doch nicht ohne gründliche Verhandlungen. Herr v. Jagow oder seine Ratgeber dürften wissen, daß in Berlin eine Sattlerinnung besteht. Hätte man sich an deren Obermeister im November oder Dezember vorigen Jahres mit der Mitteilung gewandt: Wir beabsichtigen den Maulkorbszwang dann und dann aufzuheben; wären die Mitglieder umgehend durch Rundschreiben verständigt worden, ihr Lager zu räumen und nur schrittweise nachzufüllen. Alle Jnnungsmitglieder wären

vor bedeutendem Schaden geschützt worden. Was wird nun? Wie wird uns der Berliner Polizeipräsident entschädigen? Wird man uns die auf Lager befindlichen Maulkörbe wenigstens zum Selbstkostenpreise insgesamt abnehmen? Daß unsere Kollegen bei der Steuerdeklaration das Verlustkonto mit dem Wert des Maulkorblagers belasten, bedarf wohl keines Hinweises. Es wird auch gut sein, festzustellen, welchen laufenden Ausfall an Einnahmen für Maulkörbe wir in diesem, zum Vorjahre haben.

Wir verstehen die Gründe des Unwillens unserer Sattlermeister, ja, wir halten sie sogar für berechtigt. Denn es ist wirklich keine Art, kaum 14 Tage vor Inkrafttreten einer Verfügung die Interessenten davon in Kenntnis zu setzen. Auch eine große Anzahl unserer Kollegen ist durch die Verfügung Jagows arbeitslos geworden, ohne irgendwelche Entschädigung für den Verdienstausfall zu erhalten, wenn sie nicht als Verbandsmitglieder Erwerbslosenunterstützung beziehen können. Doch deshalb bei Herrn v. Jagow zu petitionieren, halten wir für überflüssig. Geboten kann auch den Sattlermeistern nur werden, wenn sie mit dafür sorgen, daß bürokratisch verwaltete Institutionen, wie die Polizei, durch demokratisch geleitet erriet werden. Wir fürchten aber, bis es so weit kommt, ist der Sattlermeister groß verdammt und sie halten es weiter mit dem Bibelwort, nach welchem sie der Obrigkeit untertan sein sollen.

Schmutzkonkurrenz. — Unlauterer Wettbewerb.

„Klappern gehört zum Geschäft“ und wer gute Geschäfte machen will, der muß in seinen Ankündigungen den Mund recht doll nehmen. So dachte der Inhaber der Oberländer Kaufhaus, Genackens und Pelzwarenfabrik, Herr Max Sommer Wiltthen S.a., als er in der „Deutschen Sattler-Zeitung“ ein Inserat aufgab, in welchem er kund und zu wissen tut, daß er 38.000 Stück Schultornister abzugeben hat. Sowohl die angekündigte Quantität als auch der geforderte Verkaufspreis ist denartig auffheuererregend, daß in den Kreisen der Sattlermeister und Mängelfabrikanten der Wunsch laut wurde, Herrn Sommer doch Gelegenheit zu geben, sich die Wahrheit seiner Ankündigung gerichtlich bescheinigen zu lassen. Die Bauhauer Sattlerinnung hat gegen die billige Firma Klage wegen unlauteren Wettbewerbes angetreten und beansprucht 50.000 Mk. Schadenersatz. Wie wünschen ihr viel Glück zu diesem Unternehmen, denn oft wird die Schmutzkonkurrenz bei Verhandlungen über gestellte Forderungen unserer Kollegen vorgebracht.

„Hier steht es schwarz auf weiß, 38.000 Stück Schultornister abzugeben, sehen Sie die Preise hier, da hat es gar keinen Zweck, daß man noch Geschiffen beschäftigt!“ so sagte bei einer Verhandlung ein Fabrikant in Braunschweig zu der Vohatummission. Wir bezweifeln, daß, soweit auf Lager, sind und Kollegen, welche dort gearbeitet haben, gegen uns recht. Die anstehende Gerichtsverhandlung wird das gleiche Resultat bestätigen.

In dem Betriebe von Sommer in Wiltthen sind 5 Sattler, 5 Arbeiter, 2 Arbeiterinnen und 3 Knaben beschäftigt, welche Rudacke, Genackens, Schultornister, Fahrabstättel und Militärarbeit anfertigen. Nehmen wir an, die 5 Sattler arbeiten das ganze Jahr auf Schultornister, sie würden pro Tag 12 Stück der billigen Sorte fertigmachen, so wären dies in einer Woche 5 x 12 x 6 = 360 Stück, das sind in 52 Wochen 18.720 Stück. Durch den Bestand geben viele Dutzende ab, demnach können im höchsten Falle einige tausend Schultornister auf Lager sein. Die Zahl 38.000 ist mindestens stark übertrieben.

Die Löhne der Gehilfen bei Sommer in Wiltthen sind unter aller Kritik. Für Sattler im Alter von 20 bis 45 Jahren wird ein Stundenlohn von 23 bis 29 Pf. gezahlt. In Alford werden in 14 Tagen 28 bis 36 Mk. verdient.

Als die Sattler vor einigen Wochen Zusatzo für Überstunden verlangten, wurde ihnen gesagt, sie könnten in 14 Tagen gehen, er könnte nicht mehr bezahlen. Dieses haben die Kollegen getan und sind froh, aus diesem Müllebetriffe heraus zu sein, allerdings mit einer Entlassungsbescheinigung, die den gesetzlichen Bestimmungen Hohn spricht. Es lautet der Schlußsatz der Entlassungsbescheinigung: „Der Austritt erfolgt auf direkten Antrag der Firma.“ Diese Bemerkung ist eine geschwätzige, nach § 118 der G.-O. unzulässige Kennzeichnung. Wenn die Gehilfen sich in der Werkstatt auch so geschlossen bewegen würden, wie die Firma es in diesem Falle getan hat, so würde sie bald eingreifen. Wir lassen es uns auch nicht gefallen, soweit die Interessen der Gehilfen dabei in Frage kommen.

Die Beschlüsse zur Reichsversicherungsordnung

und ihre Bedeutung für die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten.

In der Woche vom 8. bis 13. Mai sind im Deutschen Reichstage bei Beratung der Reichsversicherungsordnung Bestimmungen zur Annahme gelangt, die für die Mitglieder der Krankenkassen eine große Schädigung bedeuten.

Die Beiträge zu diesen Kassen werden allerdings hauptsächlich in der bisher üblichen Weise zu 2/3 von den Versicherten und zu 1/3 von den Arbeitgebern entrichtet werden müssen. Der sich hieraus ergebende bisherige Einfluss der Versicherten wird aber durch die von den Aufsichtsbehörden eingeräumten Befugnisse ganz erheblich eingeschränkt.

Die Bedeutung dieser Beschlüsse speziell für die weiblichen Versicherten der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten klarzumachen, soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung brachte durch die Bestimmungen über Wochenbillerne einen gegenüber dem jetzigen Zustand in der Krankenversicherung etwas erweiterten Mutterchutz. Die Wöchnerinnenunterstützung sollte während sechs Wochen hindurch auf die Dauer von acht Wochen zu zählen und außerdem den Kassen erlaubt sein, zwei Wochen hindurch an die Mütter, die fähig und willens sind, ihre Kinder selbst zu halten, ein Stützgeld zu gewähren. Durch diese Bestimmungen, so wenig mehr sie bieten, als gegenwärtig üblich ist, war ausgedrückt, daß auch in Mezierungszeiten ein erweiterter Mutterchutz für notwendig erachtet wird, und die weiblichen Versicherten und alle die Personen, denen das Volkswohl am Herzen liegt, hoffen, durch die Beratung der Vorlage und die Beschlüsse des Reichstages noch erhebliche Verbesserungen der Vorlage zu erreichen.

Auf fast allen Entwürfen, die aus Anlaß der Reichsversicherungsordnung von den verschiedenen Richtungen abgehoben wurden, u. a. auch auf dem vorjährigen Gewerkschaftskonferenz, wurde gerade dieser Frage besondere Bedeutung beigemessen und allgemein die Ausgestaltung der Regierungsvorlage in der Frage des Mutterchutzes in Aussicht auf die allgemeine Volksgesundheit für dringend notwendig erklärt.

Deutschland weilt unter den Staaten Europas mit die höchste Ziffer der Säuglingssterblichkeit auf. Nur England und Österreich sind ihm darin überlegen. Diese kann aber nur eingedämmt werden durch einen ausreichenden Mutterchutz, dessen Fehlen auch die Veranlassung ist, daß alljährlich in Deutschland rund 10000 Personen an den Folgen des Wochenbettes sterben und 50000 schwere Erkrankungen davontragen. Bei der ständig steigenden Zahl weiblicher Erwerbstätiger wird die Gefahr für die Volksgesundheit um so größer.

Nun sind die von der organisierten Arbeiterschaft aufgestellten und durch die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage vertretenen diesbezüglichen Anträge — wie fast sämtliche von diesen zur Reichsversicherungsordnung eingebrachten Verbesserungsanträge — von den zu einem Blok vereinigten anderen Parteien im Reichstage abgelehnt worden, und zwar ohne daß in den meisten Fällen Gründe hierfür angeführt worden sind. Es bleibt nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, die sicher auch in der dritten Lesung akzeptiert werden, in der Frage des Mutterchutzes im allgemeinen bei dem bisherigen Zustand. Es liegt sogar die Gefahr nahe, daß eine Verschlechterung desselben dadurch eintritt, daß auf Antrag von Zentrumvertretern Bestimmungen hineinkommen, nach denen die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung den Landfranken-kassen nicht als Pflicht auferlegt wird. Versucht wurde dies schon jetzt. Dies würde für viele Tausende weiblicher Kassenmitglieder eine Verschlechterung des für sie geltenden gegenwärtigen Rechts in der Krankenversicherung bedeuten.

In den Landfrankenstellen, die an Stelle der Gemeindefrankenstellen treten, werden neben in der Landwirtschaft tätigen und in häuslichen Diensten beschäftigten Personen auch sämtliche Heimarbeiter und -arbeiterinnen versichert sein. Die letzteren können aber jetzt Mitglieder von Ortsfrankenstellen werden, wenn das Statut dies zuläßt. In diesen Kassen haben aber die weiblichen Kassenmitglieder einen Rechtsanspruch auf Wöchnerinnenunterstützung, allerdings mit der auch in der Reichsversicherungsordnung beibehaltenen Einschränkung, daß solche Mitglieder innerhalb eines Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, 6 Monate hindurch einer Krankenkasse als Mitglied angehört haben müssen. Daß die Krankenkassen Schwangerenunterstützung zahlen, ein Stützgeld gewähren und die Kosten für Hebamme usw. übernehmen können, hat für die weiblichen Mitglieder wenig praktischen Wert. Zum großen Teil können die Kassen dies heute schon tun, aber nur wenige haben von diesem

Necht Gebrauch gemacht. Nach der amtlichen Statistik sind insgesamt für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung im Jahre 1909 6107017 M. ausgegeben worden. Bei der Gesamtausgabe der Kosten im bezeichneten Jahre, die 344 363 748 M. betrug, ist die für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung verrechnete Summe äußerst gering. Es muß hierbei noch berücksichtigt werden, daß diese Ausgaben nicht getrennt geführt sind und daß Wöchnerinnenunterstützung mit Ausnahme in den Gemeindefrankenstellen und mit den geschädigten Einschränkungen zu den Pfortschleimungen der Kassen gehört. Sobald eine Ausgabe in das Reichs- der Kassen gestellt ist, wird immer nur ein kleiner Teil der Versicherten hiervon Vorteil haben. Dies beweisen uns die Verhältnisse der Gemeindefrankenversicherung. Dort wurde Wöchnerinnenunterstützung nur in drei von insgesamt 254 Gemeindefrankenstellen gewährt. In diesen Kassen haben aber auch die Mitglieder keinen Einfluß auf die Verwaltung. Sie mit dieser Form der Krankenversicherung gemachten Erfahrungen sind es denn auch, welche die beschlossene Entziehung der Versicherten in den Krankenkassen als Gefahr für die Arbeiterschaft erkennen lassen.

Bei dem verminderten Einfluß der Versicherten in den Krankenkassen werden immer weniger zu Leistungen übergehen, zu denen das Gesetz sie nicht zwingt. Hierzu gehören fast die gesamten Leistungen, die einen Mutterchutz darstellen sollen. Einzelne sind noch, daß höhere als die Pfortschleimungen nur beschlossen werden dürfen, wenn die Kasse finanziell gut steht. Auch hierfür sind besondere Vorschriften in der Reichsversicherungsordnung gegeben, die gegenüber dem geltenden Gesetz Verschlechterung bedeuten. Ganz bedeutende finanzielle Belastung werden aber die Krankenkassen durch den ihnen aufgezungenen erhöhten Einfluss der Aufsichtsbehörden erfahren. In diesen haben die männlichen Kassenmitglieder wenig, die weiblichen gar keinen Einfluss. Die Möglichkeit, als Vertreter der Versicherten in die Reichsversicherungsämter, Landesversicherungsämter und in das Reichsversicherungsamt hineingewählt zu werden, ist ihnen nach den Beschlüssen des Reichstages genommen, trotzdem die Begründung der Reichsversicherungsordnung dies für notwendig erklärte.

Nur in den Krankenkassen können die weiblichen Versicherten ihre Vertreter wählen und sich als solche in die Verwaltung hineinwählen lassen, allerdings nicht bei den Landfrankenstellen, wo die Verwaltung durch die Gemeindevertretung bestimmt wird.

Die Beratung der Reichsversicherungsordnung zeigt mit zwingender Deutlichkeit, daß das Wohl der Versicherten nicht ausschlaggebend ist bei einem Gesetz, das nur für diese getroffen wird. Die Regierung und die Blopartei haben sich auch bei dieser Gelegenheit wieder — wie schon so häufig — von den Rücksichten auf die eigenen und die Interessen des vereinigten Unternehmertums leiten lassen, die schon vor Jahren einen preussischen Minister diesem zureiten ließen: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“

Den der Arbeiterversicherung unterstellten Personen und namentlich den weiblichen sollten die Beschlüsse des Reichstages in der Frage der Reichsversicherungsordnung und die Vorgänge bei den Beratungen dieses Gesetzes den Weg weisen, den sie einschlagen haben, um ähnliches für die Zukunft zu verhindern.

Der Beitritt zur Organisation und die dadurch herbeigeführte Stärkung ihrer Macht bietet allein Garantie, daß der Einfluss des organisierten Unternehmertums beseitigt wird, der erheblich dazu beiträgt, daß wichtige und im Allgemeininteresse dringend notwendige Forderungen der Arbeiterschaft unbeachtet bleiben und ihre wenigen Rechte mit Füßen getreten werden.

Die Arbeitslosenversicherung in Deutschland im 1. Vierteljahr 1911.

Im vorigen Jahre haben wir uns mit der Arbeitslosenversicherung beschäftigt und gesehen, wie wenig speziell in Deutschland für den Arbeitslosen getan wird. Wir hatten dazu die Erwartung ausgesprochen, daß die Zukunft bessere Resultate zeigen werde. Nun liegt das erste Vierteljahr 1911 hinter uns. Was hat in dieser Zeit die Arbeitslosenfürsorge für Fortschritte gemacht? Von den Einzelstaaten ist nur Bayern aus seiner Miserie herausgetreten. Es hat sich aber darauf beschränkt, seinen Städten die Sorge für die Arbeitslosen nachmals zu empfehlen. Als daraufhin die Sozialdemokraten in einem Antrag vom dem Staat verlangten, diesen Städten nun auch mit einer Unterstützung unter die Arme zu greifen, da brachte das Zentrum diesen Antrag zu Fall. Endlich ist nach zu erwöhnen, daß der Oberpräsident der industriellen Provinz, des sachsen- und eisenreichen Rheinlandes, die Vertreter der Städte zu einer Besprechung eingeladen hat. Die Besprechung ist jedoch unverbindlich, dient zunächst dazu, Material zu sammeln und gibt nur

wenig Vorwarnung auf die Zukunft. Den Hauptanteil tragen wieder die Städte. Aber auch von ihnen haben nur zwei, Schöneberg und Mannheim, eine Arbeitslosenfürsorge ins Leben gerufen. Von diesen beiden hat sich nur die Berliner Vorstadt Schöneberg für das Geringere Zutun entschieden. Mannheim dagegen mußte sich mit einem Sparfiskus begnügen. Fern mit den freien Gewerkschaften wollten die edlen Herren Stadtväter nicht zusammenarbeiten, dazu waren ihnen diese zu „politisch“. Einen paritätischen Arbeitsnachweis, auf dem nach die Einrichtungen aufbauen ließen, konnten sie auch nicht einrichten, denn die Unternehmer der Städte wehrten sich mit Händen und Füßen dagegen, ihre Kohorte aufzugeben, durch die sie die Arbeiter so häufig in Schach halten konnten. So hat denn die Stadt notwendiger für alle Arbeitslosen zu einer Einrichtung greifen müssen, die in Strassburg, Averburg und Schöneberg als Vorbild für die Nachorganisationen diente. Der Mannheimer Arbeiter kann sich auf dem städtischen Arbeitsamt ein Sparbuch holen und hierauf bis zu 60 M. einzahlen. Trifft ihn nun die Arbeitslosigkeit, so bekommt er sein Geldpartes in täglichen Raten zurück. Dazu zahlt ihm die Stadt aus ihrem Fonds noch 30 Proz., jedoch pro Tag nicht mehr als 75 Pf. und hat die Auszahlung auf 30 Tage beschränkt. Von anderen Städten ist nur noch zu melden, daß Bremen, Würden und Heidelberg Arbeitslosenzahlungen eingerichtet haben. Hoffen wir, daß diese Zahlungen hier nun auch bewegen, wie Schöneberg etwas für ihre arbeitslosen Stadtbücker zu tun.

Andere Hilfe haben ihren Arbeitern die beiden süddeutschen Städte Darmstadt und Köln gewährt. In Darmstadt wurde von bürgerlichen Menschenfreunden eine private Zentrale gegründet und ihre Arbeit vermittelt, dann aber auch dem notleidenden Arbeitslosen Unterstützung zugewiesen, damit er nicht die Armenverwaltung in Anspruch zu nehmen brauchte. Köln dagegen stellte für seine Arbeitslosen 130000 M. in den Etat, verfuhr aber auch die Arbeitslosigkeit einzuschränken. Es hielt mit der Entlassung städtischer Arbeiter zurück und ersuchte Staat und Industrie, lieber aussetzen als ausbilden zu lassen und die Familienväter möglichst zu erhalten. Für die, die dennoch von der Arbeitslosigkeit betroffen wurden, richtete die Kommune Notstandsarbeiten ein, ließ Holz zerlegen, Steine kloppen und Erarbeiten ausführen.

Nehmen wir nun alles zusammen, was für die Arbeitslosen geschehen ist, so ist es doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Diesen wenigen Ergründungen steht nun aber eine Forderung gegenüber, die den Fortgang dieser Sozialreform bedroht, ja sogar das bisherige Fortschritt, das wir haben, vernichten kann. Denn der Vorstand des Deutschen Städtetages hat sich gegen die Reform in den Städten ausgesprochen. Er war von den beiden Großstädten Berlin und Frankfurt a. M. um sein Urteil ersucht worden. Dieses Urteil liegt nun vor. Es besagt u. a., daß weitere Forderungen nur durch genaue Untersuchungen in den einzelnen Kommunen durch Reich und Einzelstaaten erfolgen kann, daß daher die weitere Ueberweisung der Frage nicht sachgemäß sei.

Dieser Standpunkt ist nicht neu. Er ist von angesehenen Kommunalpolitikern und maßgebenden Staatsmännern schon öfter vertreten worden. Ebenso hat sich der Oberbürgermeister von Mainz geäußert. Noch schärfer ist der Oberbürgermeister von Frankfurt a. M., der bekannte Sozialpolitiker Adises, geworden. Dieser angesehen Mann hat vor kurzem offen herausgesagt, „es wäre schlimm, wenn die Städte darauf herinspringen würden, nicht nur für die Städte, sondern auch für die ganze Frage“.

Endlich sind sowohl der württembergische als der badische Minister dafür eingetreten, daß das Reich allein imstande sei, die Arbeitslosenfürsorge befriedigend zu regeln. Kurz, der Vorstand des deutschen Städtetages steht mit seiner Ansicht durchaus nicht allein, sondern kann sich auf das Urteil sehr angesehener Männer stützen.

Auf die ganze Reform wirkt dies Urteil aber wie der Hagel auf die jungen Triebe. Denn die einzigen, die etwas für die Arbeitslosen übrig hatten, waren bis jetzt einige Städte.

Aber nicht bloß die Zukunft der Reform, nein, auch die bisherigen Ergründungen sind bedroht. Denn alle Städte, die schon Arbeitslosenfürsorge haben, haben sie nur bis zu einem bestimmten Termine bewilligt. Mainz zum Beispiel bis 1910, Schöneberg bis 1913, Freiburg i. B. nur versuchsweise. Wer garantiert dafür, daß in diesen Städten nicht die Opposition, gegen diese Bestimmungen dadurch gestärkt, nun dem Gesetz endgiltig ein Ende bereitet? Die Ausfichten sind also wirklich sehr trübe. Es ist gut, daß die Arbeiterschaft auch in dieser Frage sich nicht auf das gute Herz der Stadtväter verläßt und auf ihre eigene Kraft baut. Diese gewaltige Kraft wird schon dafür sorgen, daß auch die Frage der Arbeitslosenfürsorge nicht von der Tagesordnung verschwindet.

Die Belstrafung der Streikfänder

schleicht je nach dem Empfinden des Richters und der Schöffen. Das eine Gericht verhängt für ein Streikvergehen eine Woche, ein anderes Gericht für ein gleiches Vergehen vier Wochen Gefängnis. Besonders trüb legten aber dieser Tage die Urteile zweier Schöffengerichte in Leipzig dar, wie verschieden die Auffassungen über gleiche Vergehen sein können.

Zwei Streikfänder, die Arbeitswillinge mit dem Worten: Streikbrecher, Lumpen, Vagabunden usw. belegt hatten, wurden vor Gericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt, während taas darauf ein Streikfänder, der sich denselben Vergehens schuldig gemacht hatte, mit 20 Mk. Geldstrafe davonkam.

In Weipiza haben sich die Verteilungen auf Grund des § 153 a. C. in geradezu unheimlicher Weise gehäuft. Es wird nach § 153 seit darau los verurteilt, ganz gleichgültig, ob die Streikfänder Strafantrag wegen Verleumdung gestellt haben oder nicht.

Da nun das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich auf Verleumdung außer Geldstrafen Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren, der § 153 a. C. aber nur Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten zuläßt, so sind nach der erwähnten Reichsgerichtsentscheidung die Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches anzuwenden, und die Strafbestimmung der Gewerbeordnung darf nur dann angewendet werden, wenn von den Verleudigten kein Strafantrag gestellt ist.

Die Strafverfärfis des § 153 a. C. findet schon nach dem klaren Wortlaut Anwendung, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß sie nur dann Platz greifen soll, wenn nicht das allgemeine Strafrecht, also gegenwärtig das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, bereits einen vom § 153 a. C. umfaßten Tatbestand mit einer Strafe bedroht, die in ihrem höchsten Maß eine härtere Strafe ermöglicht, als der § 153 a. C. zuläßt, und wenn überdies nicht auf Grund eines allgemeinen Strafrechts eine Verurteilung eintritt.

Wenn es demgegenüber in einem Urteil des zweiten Strafsenats vom 2. November 1888, Rechtsprechung des Reichsgerichts Band 10, Seite 619, heißt mit dem Satz: „sofern nach allgemeinem Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt“, entspricht die Vorschrift des § 153 a. C. lediglich dem in § 73 Str. G. R. zur Geltung gebrachten Grundsatze, so ist hierbei übersehen, daß sich die Vorschrift des § 153 a. C. zur Zeit ihres Erlasses den landesrechtlichen allgemeinen Strafgesetzen gegenüber befindet und, wie die Reichstagsverhandlungen (a. a. O. S. 775) ergeben, lediglich dazu bestimmt war, eine etwaige Lücke des allgemeinen Strafrechts der Landesgesetze auszufüllen, also nur ausfüßweise zur Anwendung zu gelangen, wenn in einem Bundesstaate das allgemeine Strafrecht einen durch § 153 a. C. betroffenen Tatbestand nicht mit Strafe bedroht.

Bei der sich hieraus ergebenden ausfüßweisen Geltung des § 153 a. C. dürfte der erste Richter nicht, wie geschehen, dieses Strafgesetze in einheitlichem Zusammenhange mit Vorschriften des allgemeinen Strafrechts zur Anwendung bringen. Wegen dieser Rechtsverletzung, die auch auf den Strafauspruch von Einfluß gewesen sein kann, unterliegt das angeführte Urteil hinsichtlich des Angeklagten B. der Aufhebung.

Es könnte scheinen, als ob die Gerichte nach besonders milde verfahren, wenn sie die Streikfänder auf Grund des § 153 a. C. verurteilen, weil diese Strafbestimmung eine geringere Strafe auswirft, als die §§ 185-187 des Strafgesetzbuches. Aber bei näherem Zusehen ist die Wirkung eine umgekehrte.

Nach § 153 a. C. muß auf Gefängnis erkannt werden, nach §§ 185 bis 187 des Strafgesetzbuches kann eine Geldstrafe ausgeworfen werden. Die Streikfänder dürften daher in daruloferen Fällen zu Geldstrafen verurteilt werden, wenn nach dem Strafgesetzbuch verfahren wird, wie es der anfangs erwähnte Leipziger Fall demonstriert.

In Klagenverurteilen beizugene Richter und Schöffen werden aber stets auf möglichst hohe Gefängnisstrafen erkennen, gleichviel, ob sie das Strafgesetzbuch oder die Gewerbeordnung zugrunde legen. Nebenfalls aber können die Arbeiter kaum einen Schaden erleiden, wenn sie nach dem Strafgesetzbuch behandelt werden, denn die bisher übliche Dauer der Gefängnisstrafen auf Verleumdung von Streikbrechern dürfte kaum noch überschritten werden können, ohne daß die Unutz nicht fürchten müßte, ihr Ansehen gänzlich preiszugeben.

Streiks und Lohnbewegungen.

Tarifabschluss für die Militärrelieffen-Industrie Sachsens. Am Montag, den 8. Mai, tagte in Dresden eine gemeinsame Konferenz der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Militärrelieffenindustrie Sachsens zwecks Beratung eines neuen Tarifvertrages.

Der bisher geltende Vertrag wurde von den Gehilfen gekündigt, weil er den jetzigen Verhältnissen nicht mehr genügte. Durch Unmümpigkeiten unter den Arbeitgebern konnte bisher keine Konferenz abgehalten werden, so daß der am 31. März abgelaufene Tarifvertrag stillschweigend in Geltung blieb.

Die Gültigkeitsdauer des Vertrages und die Forderung der Arbeiter, daß das Rohmaterial von den Unternehmern zu stellen ist, hätten beinahe in letzter Stunde die Verhandlungen ergebnislos gemacht. Die Unternehmer verlangten Abschluß des Vertrages bis 31. März 1915. Einer derartigen langwierigen Bindung, ohne daß in der Zwischenzeit eine Lohnerhöhung vorgelesen ist, konnten die Arbeitgeber nicht zustimmen, zumal die Arbeiter die Forderung des Rohmaterials auf das entsprechende abgelehnt hatten.

Vorrich! Streikbrecherzentren. Nach vierwöchigem Streik hat sich die Firma Verbrand u. Cie., Waggonfabrik in Köln-Ohrenfeld, entschlossen, die Tore ihrer Fabrik am Montag, den 15. Mai, für Arbeitswillinge zu öffnen.

Der Mensch soll nicht über seine Zeit klagen; dabei kommt nichts heraus. Die Zeit ist schlecht, woher, er ist da, sie besser zu machen. (Carlhe.)

Wer stets dem Kampf aus dem Wege geht, kann sich wohl rühmen, unbesiegt geblieben zu sein bis ans Ende; aber ist er darum ein Held? (Obers.)

Aus unserem Beruf.

Gutheim. Der überaus schnell herannahende Ausbruch in der Mode hat auch unsere Verwaltungsjahre, deren Mitglieder fast ausschließlich in der Kleinfabrikbranche tätig sind, ziemlich hart mitgenommen. Von der Arbeitslosigkeit wurden vornehmlich Kleinfabrikanten betroffen, die seit Jahren ihrer Arbeitslosigkeit nicht zu klagen hatten. Während sonst immer die Aufträge die Leidtragenden waren, konnten diesmal die eigentlichen Portefeuller an die Reihe. In erster Linie diejenigen, welche während der Periode der Flugel- und Trapezjackets in Zwischmeisterbetriebe gekommen sind, liegen fast reiflos ohne Beschäftigung draußen. Macht sich so die einseitige Ausdehnung unserer Kollegen einseitig bemerkbar, so darf auf der anderen Seite nicht übersehen werden, daß die Zwischmeisterbetriebe am allerwenigsten in der Lage sind, den Arbeitern eine einigermaßen geführte Erziehung zu bieten. Während obiger Periode wurden von den Zwischmeisterbetriebe die fruchtbarsten Versuche gemacht, um Portefeuller in ihre Betriebe zu bekommen, und das Wären von ihrer Beschäftigung wurde in den besten Tagen den Arbeitern gewährt. Gar mancher, der in der Fabrik lohnende Beschäftigung hatte, wurde auf diese Weise eingetauscht und muß nun zu seinem Schaden erfahren, daß Versprechungen von Zwischmeistern, auch wenn sie in noch so freundschaftlicher patriarchalischer Weise erfolgen, nur Schall und Rauch sind.

Es ist also auch kein Wunder, wenn unsere Fabrikanten sich mit Zähnen und Klauen dagegen wehren, gerade diese Materie tarifvertraglich zu regeln bezu. sie für die Zustände in diesen Betrieben verantwortlich zu machen. Es ist auch kein Wunder, wenn wir jetzt unsere ehemaligen Verbandskollegen, eben diese Zwischmeister, in holder Entracht mit diesen Fabrikanten finden. Was uns wundert, ist der Umstand, daß trotz aller Lohnbrüderkriege, trotz allen Hohneß, welchen die Zwischmeister für die Arbeiter und ihre berechtigten Forderungen übrig haben, es immer noch einen Teil Kollegen gibt, welcher glaubt, sich bei den Arbeitgeber lieben kind machen zu müssen. Allerdings dünkt es gar manchen Arbeiter so schön, wenn er mit seinem Arbeitgeber per Du reden kann, wenn er Samstag und Sonntag im Gesang, oder anderen Verein mit ihm sich unterhalten darf.

Nachdem wir nun solchen Lebenswürdigkeiten ja selber nicht den nötigen Respekt, glauben aber, daß solche Dinge immer aufs neue bewiesen, daß eine reinliche Scheidung zwischen Arbeitern und Zwischenmeistern vollzogen werden muß, je eher und je gründlicher, desto besser. Die Kollegen müssen erkennen lernen, daß sie alle Ursache haben, vor diesen ihren Freunden auf der Hut zu sein, sie müssen andererseits dafür sorgen, daß sie gegen solche Leute stets gerüht sind. Ist erst dieser Gedanke in Fleisch und Blut unserer Kollegen übergegangen, wird es für sie ganz selbstverständlich sein, nicht nur den letzten Kollegen, die letzte Kollegin unserer Organisation zuzuführen, sondern auch alle unsere Veranstaltungen und Versammlungen zu besuchen und sich so selbst eine Organisation zu schaffen, die ihnen zum Schutz, den Fabrikanten und Zwischenmeistern zum Trug machtlos und einmütig besteht und an der auch vorübergehende Wirtschaftskrisen, die noch künstlich verschärft werden, wirkungslos abprallen.

Einfendungen der Verwaltungsstellen im Monat April 1911.

Table with 3 columns: Name, Amount, Name, Amount. Lists various locations and their corresponding values.

M. Alfred Nibel, Hauptkassierer.

Tüchtige Koffermacher,

verfert auf Muster- und Bügelkoffer, zum sofortigen Eintritt gesucht. Stellung dauernd.

Gregor Hofbauer, Koffersfabrik, München, Dachauerstraße 54.

1 tüchtigen Maschinennäher für Sattlerwaren

aller Art, Sattelmacher, auch Teilarbeiter, sowie Packtaschen- und Reitzzeugarbeiter stellt ein

Reinhardt, Berlin, Markgrafenstr. 70.

Tüchtige Sattler

auf Vulkan-Fibre-Koffer finden dauernde Beschäftigung.

Kaefler & Vöcker, Magdeburg-Wst.

Mehrere tüchtige Sattler,

welche in der Herstellung von Ledereis für Prismenfeldstecher bewandert sind, werden bei hohem Verdienst und dauernder Beschäftigung gesucht. Offerten mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften erbeten an

Voigtländer & Sohn, A.-G., Braunschweig.

Tüchtige Wagenfattler werden für dauernde gutbezahlte Arbeit noch eingestellt.

Ledersteppmaschine

Mansfelder, Arm und Säule, fast neu, verkauft

Karl Witt, Berlin N., Gerichstraße 17.

Lederschärferei,

saubere Arbeit, billige Preise, schnelle Bedienung.

Berlin SO., Reichenbergerstr. 159, Quergeb. III.

Werkzeuge, Beschläge, Riemen u. Stifte.

Spezialität von G. Neubauer, Offenbach a. M.

Lieferung sofort ab Lager.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verw. Geschäftszweige (E. G.).

Die nachstehenden Verwaltungsstellen obiger Kasse laden hierdurch die Mitglieder zu einem recht zahlreichen Besuch der

außerordentl. Hauptversammlungen für Sonnabend, den 27. Mai 1911, ein.

Tages-Ordnung:

- 1. Stellungnahme zu den Vorschlägen für die Generalversammlung. 2. Wahl des oder der Abgeordneten (diese Wahl muß in der Zeit von 8-10 Uhr abends stattfinden, siehe Wahlreglements). 3. Verschiedenes.

Die Versammlungen werden abgehalten und beginnen abends 7 1/2 Uhr in:

Table with 2 columns: Location, Location. Lists various cities and their corresponding meeting rooms.

Zutritt zu den Versammlungen nur gegen Vorlage des Leitungsbuches.

Die Ortsverwaltungen.

Anträge zu der am 26. Juni in Leipzig stattfindenden Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verw. Geschäftszweige, E. G.:

- 1. Verwaltungsstelle Stettin beantragt: die Kasse in eine Zuschußkasse umzuwandeln. 2. Verwaltungsstelle München beantragt: daß die nächste außerordentliche Generalversammlung in Leipzig stattfindet.

Reglement betreffs der Wahl der Abgeordneten.

Die Generalversammlung zu Offenbach a. M. beauftragte den Unterzeichneten, für die Abgeordnetenwahlen bestimmte Regeln festzusetzen. Es geschieht dieses wie folgt:

- 1. Die Wahl ist geheim und muß mittelst Stimmzettel stattfinden. 2. Wahlberechtigt und wählbar sind nur großjährige (21 Jahre), im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder. 3. Die Stimmzettel müssen mit Bestimmtheit erkennen lassen, welcher oder welche Kandidaten als gewählt betrachtet werden sollen; es ist deshalb neben dem Familien- noch der Rufname, sowie die Wohnung anzugeben. 4. Stimmzettel, welche mehr Kandidaten aufweisen, als wie zu wählen sind, ohne daß die nicht gewünschten getrichen sind, sind als ungültig zu betrachten. 5. Stimmzettel, die weniger Kandidaten aufweisen, als zu wählen sind, sind gültig. 6. Die Wahl kann nur persönlich in den in dieser Zeitung bekanntgegebenen Lokalen erfolgen. 7. Die Wahl muß in der Zeit von 8-10 Uhr abends vorgenommen werden, später eingehende Stimmzettel sind zurückzuweisen.

In dieser Zeit muß, unabhängig von sonstigen Debatten, jedem stimmberechtigten Mitglied Gelegenheit zur Abgabe der Stimme gegeben werden.

- 8. Der Wählende legitimiert sich durch Vorzeigung seines Mitgliedsbuches. 9. In Verwaltungsstellen mit über 200 Mitgliedern hat die Wahl zur Erleichterung in folgender Weise stattzufinden: a) Die Versammlung ernennt zu Beginn derselben sechs Wahlbeisitzer, die jedoch nicht als Kandidaten zur Wahl stehen dürfen. Diese sechs Wahlbeisitzer konstituieren sich sofort als Wahlkommission und bestimmen unter sich eine Person als Wahlkommissar und zwei Personen als Schriftführer, die übrigen drei fungieren als Zeugen. Der Wahlkommission ist es gestattet, den Kassierer zum Vergleichen der Mitgliedsbücher mit dem Steuerregulierer mit heranzuziehen. b) Die Wahlkommission hat an einem besonderen Tisch Platz zu nehmen und zur Aufnahme der Stimmzettel einen Kasten oder sonst geeigneten Gegenstand aufzustellen. Das Einlegen der Stimmzettel in die Urne geschieht durch den Wahlkommissar, nachdem sich das Mitglied durch Vuch legitimiert hat; das Mitgliedsbuch wird, nachdem es auf der lausenben Steuerkarte unter Vermerkung mit dem Stempel der Verwaltung versehen ist, sofort zurückgegeben. 10. Das Protokoll über die Wahlversammlung, das Reklamit derselben sowie die Stimmzettel sind unverzüglich, spätestens aber bis 31. Mai 1911, von jeder Verwaltungsstelle direkt an den Zentralvorstand einzusenden.

Die obere Leitung der Wahl wie der Versammlung untersteht dem Vorsitzenden bzw. dem Stellvertreter der Verwaltungsstelle. Im übrigen verweisen wir auf § 27 der Statuten.

Leipzig, den 19. Mai 1911.

Der Zentralvorstand.

J. A. P. Brandmaier, P. Städter.